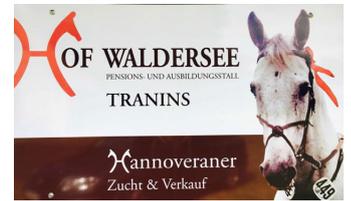


# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins



## 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Reitschüler neben diesen AGB die aktuelle Preisliste und die Stallordnung an.

Die Teilnehmerzahl für eine Abteilungsstunde beträgt mindestens vier Reitschüler.

Sollte die Teilnehmerzahl unterschritten werden, behält sich der Ausbildungsstall Tranins vor, Reitstunden zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben oder zu verkürzen.

Es besteht die Möglichkeit vor Abschluss eines Reitvertrages individuelle Probestunden zu vereinbaren.

Nach Inanspruchnahme von max. vier Probestunden innerhalb von vier Kalenderwochen ist der Abschluss eines Reitvertrages verpflichtend.

## 2. Voraussetzungen

Für die Teilnahme am Reitunterricht ist folgende Kleidung zu tragen:

- Eine lange Hose ohne Innennaht (ggf. Reithose)
- Feste Schuhe, die über den Knöchel gehen, mit Absatz (Reitschuhe / -stiefel)
- Eine passende Reitkappe (TÜV geprüft) mit 3- oder 4-Punkt-Befestigung

Das Tragen dieser Kleidung während des Reitunterrichts ist Pflicht. Bei Zuwiderhandeln ist Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins berechtigt, den Reitschüler von der Reitstunde auszuschließen.

Die Reitausstattung (Reitkappe, Handschuhe, ggf. Gerte usw.) ist vom Reitschüler mitzubringen.

## 3. Termine

Geschäftszeiten von Hof Waldersee - Ausbildungsbetriebes Tranins sind:

- Montag bis Freitag von 15:00 – 18:00 Uhr

An Wochenenden findet regulär kein Reitunterricht statt. Einzelunterricht kann nach Absprache erfolgen.

Die Terminvereinbarung erfolgt persönlich oder telefonisch zu den Geschäftszeiten.

Der Reitschüler ist verpflichtet, 30 Minuten vor Beginn der Reitstunde zur Vorbereitung des Schulpferdes in Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins zu erscheinen. Bei Longenunterricht entfällt die Vorbereitungszeit. Nach der Reitstunde sind weitere 15 Minuten für die Nachbereitung (Absatteln, Versorgung des Pferdes) vorgesehen. Auch diese sind verpflichtend.

## 4. Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht erfolgt zu den vereinbarten Terminen oder wird persönlich oder telefonisch mit dem Ausbildungsstall Tranins abgestimmt. Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers den Unterricht durch einen Vertretungsreitlehrer durchführen zu lassen. Vor, während und nach dem Reitunterricht haben die Reitlehrer alleinige Weisungsbefugnis. Sollte sich der Reitschüler nicht daran halten, kann das Reiten untersagt werden.

Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins behält sich vor, Reitstunden aus wichtigen Gründen zu verschieben.

Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins behält sich vor, Reitstunden aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen.

## 5. Zahlungsbedingungen

Der Reitschüler erwirbt neben der monatlichen Grundgebühr eine 10er Reitkarte. Vor Antritt der Reitstunde ist die 10er Reitkarte vorzulegen, um die jeweilige Reitstunde abstreichen zu lassen. Die Grundgebühr wird jeweils zum vereinbarten ersten Reittag eines Monats fällig und ist per Dauerauftrag oder Überweisung auf das Konto von Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins zu zahlen.

Bei Verzug der Zahlung von mehr als zwei Reitstunden ist Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins berechtigt, dem Reitschüler die Teilnahme an den Reitstunden bis zum Ausgleich der rückständigen Zahlung(en) zu untersagen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

## 6. Verhinderung des Reitschülers

Sollte es einem Reitschüler nicht möglich sein, an der vereinbarten Reitstunde teilzunehmen, muss der Termin bis spätestens 12:00 Uhr des Vortages abgesagt werden, sonst wird die Reitstunde zum hälftigen Stundensatz berechnet. Eine Absage wird nur in persönlicher oder telefonischer (ggf. AB / Mobilbox) Form an die Telefonnummer 0160 - 98 437 666 oder 0172 - 3 99 20 94 anerkannt. Absagen per SMS, E-Mail, WhatsApp usw. können nicht akzeptiert werden. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin oder Rückvergütung der Grundgebühr ist ausgeschlossen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise, und sind nicht übertragbar.

## 7. Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen ruht der Schulbetrieb. Die dadurch ausfallenden Reitstunden werden nicht nachgeholt; eine Erstattung der dadurch ausfallenden Reitstunden findet nicht statt.

## 8. Kündigung

Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn der Reitschüler die in der Stallordnung enthaltenen Regelungen nicht beachtet bzw. einhält.

Der Reitschulvertrag kann von Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins oder dem Reitschüler mit einer Frist von **einem Monat zum Ende eines Kalendermonats** gekündigt werden. In diesem Fall werden die bis zum Kündigungszeitpunkt fälligen Zahlungen fällig, ohne dass es einer Zahlungsaufforderung oder Mahnung bedarf.

## 9. Haftungsausschluss

Reiten ist ein gefährlicher Sport mit Tieren. Eine restlose Beherrschung und Kontrolle des Verhaltens von Pferden ist nicht möglich. Der Reitschüler und/oder die ihn begleitenden erziehungs- und/oder sonst wie vertretungsberechtigten Personen und/oder andere Begleitpersonen betreten das Gelände von Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins, nutzen deren Einrichtungen und tätigen den Umgang mit den Pferden auf eigene Gefahr. Auch die Teilnahme am Reitunterricht sowie an weiteren Veranstaltungen von Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins im weitesten Sinne, seien sie reiterlicher und/oder nichtreiterlicher Natur, erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Ausbildungsbetrieb Tranins übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die dem Reitschüler und/oder den ihn begleitenden erziehungs- und/oder sonst wie vertretungsberechtigten Personen und/oder anderen Begleitpersonen während des Aufenthalts in Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins, bei dem Umgang mit den Tieren und/oder der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen des Ausbildungsstalls Tranins entstehen, gleichgültig auf welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund beruhend. Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Angestellten, freien Mitarbeiter und /oder sonstigen Erfüllungs- u. Verrichtungsgehilfen von Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins anlässlich der Ausübung ihrer Tätigkeit für Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins und/oder den Reitschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte oder sonstigen Vertreter. Hiervon ausgenommen ist ein Verschulden von Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins und/oder seiner Angestellten, freien Mitarbeitern und/oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins keine Haftung.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten übergeben. Widerspricht der Vertragspartner der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang schriftlich, gelten die AGB als angenommen.

Gültig ab 01.1.2018

**Marina-Mara Tranins** – **Sparkasse Gifhorn-Wolfburg** –

**IBAN DE45 2695 1311 0011 0151 79**

Hof Waldersee - Ausbildungsstall Tranins

USt.-ID-Nr.: 19/127/07834

E-Mail: [hofwaldersee@ausbildungsstall-tranins.de](mailto:hofwaldersee@ausbildungsstall-tranins.de)

Bauerneck 8 – 29399 Wahrenholz OT Betzhorn

Mobil: 0160 - 98437666 oder 0172-3992094

[www.ausbildungsstall-tranins.de](http://www.ausbildungsstall-tranins.de)